

# **Antrag zum WHV-Verbandstag 2012**

## **Beitragsordnung des Westdeutschen Hockey – Verbandes e.V.**

### **§ 1 Grundlagen**

Die Beitragsordnung begründet sich aus den Vorgaben der Satzung des Westdeutschen Hockey – Verbandes e.V. (WHV) und ist ein Teil dieser.

### **§ 2 Berechnungsgrundlage**

Die Beiträge werden unter Zugrundelegung

- a) der satzungsgemäßen Meldungen der Vereine berechnet Stichtag hierfür ist der jeweilige 1. Januar des Vorjahres
- b) die aktiven Spielerpässe der Altersklassen Erwachsenen bis einschließlich Knaben/Mädchen B berechnet. Stichtag hierfür ist der jeweilige 1. Januar des Beitragsjahres. **Antrag: 1. September des Vorjahres**

### **§ 3 Beiträge**

Auf dem ordentlichen Verbandstag des WHV am 21.04.2007, wurden die Beiträge pro Verei / Person wie folgt festgelegt:

Sockelbeitrag pro Mitglied: **4,75 EURO**

zzgl. pro Spielerpass für Spielerinnen / Spieler, die älter sind als weibliche / männliche Jugend A: **7,00 EURO**

zzgl. pro Spielerpass für Jugendliche ab Mädchen / Knaben B aufwärts bis weibliche/ männliche Jugend A: **7,00 EURO**

### **§ 4 Passgebühren**

Der Verbandsausschuss hat auf seiner Sitzung am 24.09.2007 die folgenden Passgebühren beschlossen:

(1) Die Passgebühren betragen für einen vollständig online beantragten

Jugendpass	EUR 1,50
Erwachsenenpass	EUR 1,50

(2) Die Passgebühren betragen für einen nicht vollständig online beantragten

Jugendpass	EUR 4,00
Erwachsenenpass	EUR 4,00

(3) Definitionen:

als vollständig online gestellt gilt ein Passantrag, der folgende Kriterien erfüllt:

- Der Antrag erfolgt über das Internet-Formular
- Das Passfoto wird vom beantragenden Verein hochgeladen
- Zusätzliche Unterlagen und Angaben (gem. DHB-SpO) müssen vollständig am Tag der Beantragung übermittelt sein (per Fax, Post, Email)

Stand: 24.09.2007